

Lernbegleiter/innen im Rahmen der neuen Oberstufe

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
AHS, BHS	Ab 10.	Ja (schrittweise ab Sep. 2017)	Keine

Die individuelle Lernbegleitung (ILB) ist eine ressourcen- und lösungsorientierte Unterstützungsmaßnahme, die im Rahmen der neuen Oberstufe gesetzlich verankert wurde. Schüler/innen, die ab der 10. Schulstufe einer mindestens dreijährigen mittleren oder höheren Schule im Semester eine Frühwarnung erhalten, können eine ILB freiwillig in Anspruch nehmen, sofern diese von der/vom unterrichtenden Lehrer/in UND von der/vom Schüler/in als zweckmäßig erachtet wird und die Erziehungsberechtigten, der Klassenvorstand / die Klassenvorständin oder der Jahrgangsvorstand / die Jahrgangsvorständin und die Schulleitung dieser Maßnahme zustimmen.

Sie begleiten Schüler/innen mit Lerndefiziten über einen vereinbarten Zeitraum, um sie z. B. dabei zu unterstützen, individuelle Lernstrategien, Lernmotivation und Eigenverantwortung für ihren Lernprozess zu entwickeln, Selbstvertrauen aufzubauen, ihre Lern- / Prüfungscompetenz einzuschätzen und zu steuern sowie ihre Konzentrationsfähigkeit anzuwenden oder auch um ihr Durchhaltevermögen zu stärken – um nur einige Ziele aufzuzählen.

Auf diesem Wege sollen die Lernziele erreicht werden. Erst dann endet auch die Dauer der ILB. Der ILB-Prozess kann von der Lernbegleiterin / vom Lernbegleiter oder von der / vom Lernenden aber auch wegen zu erwartender Erfolglosigkeit vorzeitig beendet werden, zum Beispiel wenn die / der Schüler/ in die vereinbarten Termine nicht einhält oder die / der Lernende selbst diese Unterstützungsmaßnahme nicht mehr in Anspruch nehmen möchte.

So könnten Lernherausforderungen, bei denen Lernbegleiter/innen helfen, aus Sicht der Schüler/innen aussehen:

- Wenn ich lernen soll, verzettelt mich ich regelmäßig.
- Ich fühle mich bei der Organisation der Lerninhalte überfordert.
- Ich weiß eigentlich nicht, wie ich mir den vielen Stoff am besten merke.
- Wenn ich eine Arbeit zu schreiben habe, läuft mir immer die Zeit davon.
- Ich lerne viel, aber am Tag der Prüfung habe ich Angst, alles vergessen zu haben.
- Ich weiß eigentlich nicht, wann und wie ich am besten lernen soll.
- Struktur und Ordnung in meine Lernunterlagen zu bringen, fällt mir äußerst schwer.

Aus der Sicht der Fachlehrer/innen, die Frühwarnungen aussprechen, könnten die Themen folgendermaßen lauten:

- Mein/e Schüler/in ist durch eine negative Note stark verunsichert. Sie/Er muss sich wieder der eigenen Stärken bewusst werden.
- Mein/e Schüler/in kann das eigene Wissen und Können bei Leistungsüberprüfungen nicht zeigen.
- Mein/e Schüler/in muss lernen, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.
- Mein/e Schüler/in hat »alles« zusammenkommen lassen. Daher braucht es Unterstützung beim Einteilen des Lernstoffes und bei der Prioritätensetzung.
- Mein/e Schüler/in schafft es oft nicht, die Hausübung zu erledigen. Dabei habe ich nicht das Gefühl, sie/er bewältigt den Stoff nicht.
- Mein/e Schüler/in wirkt oft verträumt, unkonzentriert und ist nicht bei der Sache.

Welche Aufgaben haben Lernbegleiter/innen?

- Sie fördern und begleiten Schüler/innen mit Lerndefiziten und/oder Lernhemmungen.
- Dabei bringen sie den Lernenden bei, wie man Lernsituationen gut organisiert und wie man sich vor Prüfungen und Tests seine Zeit gut einteilt, also erfolgreiche Lernstrategien entwickelt und einsetzt.
- Sie bieten methodische und didaktische Beratung und Anleitung.
- Sie beraten bei der Festlegung von lernökonomisch sinnvoll abgestimmten Prüfungsterminen.
- Sie stärken die Lern- und Selbstorganisationskompetenz der Schüler/innen.

Für wen stellen die Lernbegleiter/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

Die ILB wird für jene Schüler/innen angeboten, die eine Frühwarnung erhalten haben. Frühwarnung kann ab November bzw. ab April oder zu einem späteren Zeitpunkt werden.

Wo erbringen Lernbegleiter/innen ihre Leistung?

Lernbegleiter/innen bieten ihre Leistung direkt an den Schulen an.

Wer kontaktiert die Lernbegleiterin/den Lernbegleiter?

Grundsätzlich können sich Lernende im Rahmen des Frühwarngesprächs für eine ILB als geeignete Unterstützungsmaßnahme entscheiden. (Involvierte Personen sind dabei Schüler/in, Fachlehrer/in oder Klassenvorstand und Erziehungsberechtigte.) Über die Schulleitung wird die Lernbegleitung gestartet.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die ILB umfasst in der Regel eine Unterrichtseinheit pro Woche, wobei hier ein bis drei Schüler/innen von einem/einer Lernbegleiter/in betreut werden können. Es stehen maximal 40 ILB-Stunden je Klasse und je Schuljahr zur Verfügung.

Was ist die ILB nicht?

- Sie ist weder eine fachbezogene Nachhilfe noch ein Förderkurs.
- Sie ist keine Bildungs- oder Schülerberatung.
- Die ILB stellt auch keine schulpsychologische Beratung dar.
- Ebenso ist sie auch kein Coaching bzw. kein Case-Management.

Zum Vertiefen

Ausbildung

Lernbegleiter/innen sind Lehrer/innen an AHS bzw. BHS und verfügen daher über ein entsprechendes Lehramt.

In der erforderlichen Zusatzqualifikation müssen drei Seminare absolviert werden (ILB-Seminarreihe). Diese umfassen 60 UE. Das erste Seminar, welches eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen bietet, ist verpflichtend. Im zweiten und im dritten Seminar dreht sich alles um das richtige Lernmanagement sowie um professionelle Prozessbegleitung und Gesprächsführung. Diese beiden Seminare können von der Schulleitung angerechnet werden, wenn adäquate Vorkenntnisse (z. B. eine abgeschlossene Ausbildung zur Schüler- und Bildungsberaterin/zum Schüler- und Bildungsberater) nachweislich vorliegen.

Spezielle Kompetenzen

Zusätzlich zu den Kompetenzen, die die Lehrperson im Rahmen der ILB-Seminarreihe erwirbt, sind soziale, personale und kommunikative Kompetenzen erforderlich. Das Anforderungsprofil für die ILB sieht eine ressourcen- und lösungsorientierte Haltung, Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Schüler/innen, eine gute Einbindung in das Kollegium sowie eine hohe Reflexionsbereitschaft vor.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung bzw. der jeweilige Landesschulrat.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt der Schulleitung zu.

Gesetzliche Grundlage

§ 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung (BGBl. I Nr. 9/2012)

§ 55c SchUG: Funktion der Lernbegleiter (BGBl. I Nr. 9/2012)